

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 7

Gründungsmitglied  
 Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbest.  
 Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 7. Februar 1932

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 6-12 IV.  
 Fernruf: Berlin 82, Postfach 1129.  
 Anzeigen werden nicht angenommen.

48. Jahrgang

## Wo bleiben meine Beiträge?

Die Aussprache über die von der Not der Zeit so außerordentlich stark beeinflusste Gestaltung der Finanzlage unseres Verbandes in den Jahrestellungsverfammlungen läßt erfreulicherweise erkennen, daß die übergroße Mehrzahl unserer Mitglieder in voller Würdigung aller Umstände die hervorragende materielle Leistung des Verbandes seit dem Düsseldorfer Verbandstag bedingungslos anerkennt. Und wo doch einmal in Verkennung der Verhältnisse als Folge des Lohnabbaues ein Abbau der Verbandsbeiträge verlangt wird, da hat die Aufklärung durch unsere Zeitung und in den Mitgliederverfammlungen einen beachtlichen Umschwung der Anschauungen bewirkt. Diese Tatsache hat ihren Einfluß auch auf unsere Beiratsmitglieder ausgeübt, von denen ein Teil die Einberufung des Beirats zum Zwecke einer vorläufigen Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungsweßens unseres Verbandes wünschte. Eine Mehrheit für diese Forderung hat sich jedoch nicht gefunden, einige Beiratsmitglieder haben ihre Unterstützung des Antrages auf Einberufung des Beirates sogar wieder zurückgezogen, wahrscheinlich nicht zuletzt infolge der Erwägung, daß der im Mai stattfindende Verbandstag in beiden Fragen eine Endlösung finden muß. Diese Haltung des größten Teiles unserer Mitglieder ist ein Lichtblick in der jetzigen Notzeit; sie zeigt uns, daß der gewerkschaftliche Geist der Solidarität in unserem Mitgliederkreis festen Boden gefaßt hat.

Um nun auch dem letzten Zweifler zu zeigen, daß seine Argumente für eine Senkung der Beiträge nicht stichhaltig sein können, soll ihm heute noch einmal ziffernmäßig nachgewiesen werden, welchem Zwecke seine Verbandsbeiträge im letzten Jahr gedient haben. Die bis jetzt vorliegenden Abrechnungen unseres Verbandes für die ersten drei Quartale des Vorjahres ergaben eine Einnahme an Beiträgen für die Verbandskasse von 1 168 978 M. In der gleichen Zeit wurden jedoch aus der Verbandskasse 1 300 559 M. für Unterstützungen aller Art an die Mitglieder zurückgegeben. Das ist ein Betrag, der die Einnahme aus Beiträgen um 131 581 M. übersteigt. Diese Mehrleistungen allein an Unterstützungen waren dem Verband nur möglich, weil er in besseren wirtschaftlichen Zeiten in sorgfamer und vorsorglicher Weise um Rücklagen für die Zeit der Not bemüht gewesen ist. Neben der Unterstützungszahlung hat der Verband jedoch noch weitere Ausgaben — zum Teil verwaltungstechnischer,

zum Teil anderer Art — zu machen, die weitere Einschränkungen über den seither durchgeführten Umfang hinaus kaum noch vertragen. An allen Ecken und Enden wird und muß heute gespart werden, doch alle Sparmaßnahmen finden irgendwo ihre natürlichen Grenzen. Alle diese besonderen über die Unterstützungsleistung hinausgehenden Ausgaben des Verbandes wurden außerdem noch aus den Rücklagen der Verbandskasse gedeckt.

Wie sich die Anforderungen an die Verbandskasse für Unterstützungsleistungen steigerten, zugleich aber die Einnahmen aus Beiträgen gesenkt haben, zeigt die folgende Uebersicht:

	Einnahme an Beitr. M.	Ausgab. nur f. Unterstütz. M.	Mehrausgaben M.
I. Quartal 1931 ..	422 092	454 546	31 454
II. " 1931 ..	390 266	402 564	12 298
III. " 1931 ..	356 620	443 449	86 829
	1 168 978	1 300 559	131 581

Nehmen wir als Ergebnis des vierten Quartals, das noch nicht vorliegt, nur den Durchschnitt der ersten drei Quartale, dann haben wir auch hier mit einer Mehrausgabe an Unterstützungen in Höhe von 44 000 M. zu rechnen, so daß im ganzen Vorjahr die Unterstützungsleistungen allein schon um 175 581 M. über die Beitragseinnahme hinausgingen. Die Endrechnung wird jedoch ergeben, daß diese Summe noch erheblich überschritten werden wird, da ja die Entwicklung eine weitere Verschlechterung brachte. Bei alledem ist immer besonders zu beachten, daß unser Verband seine satzungsmäßigen Pflichten voll erfüllt hat und daß er darüber hinaus durch die Extraunterstützung der Ausgesteuerten — in den ersten drei Quartalen 72 262 M. — noch eine besondere Leistung vollbrachte.

Weit aus an der Spitze bei der Inanspruchnahme der Verbandskasse für Unterstützungsleistungen stehen die Ausgaben, die für die Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht wurden. An satzungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung wurden in den ersten drei Quartalen des Vorjahres 845 179 M. ausgezahlt. Entsprechend der Geschäftslage in unserem Beruf stellte das erste Quartal mit 302 486 M. die größten Anforderungen. Dem Abfall im zweiten Quartal mit 258 545 M. folgte im dritten Quartal eine sehr beachtliche Steigerung auf 284 148 M. Da im vierten Quartal die Arbeitslosenziffer ganz gewaltig angeschwollen ist — siehe Nr. 4 unserer Zeitung

vom 17. Januar dieses Jahres —, ist damit zu rechnen, daß die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung für den letzten Teil des Jahres eine den Durchschnitt übersteigende Höhe erreicht haben werden. Dabei bleibt zu beachten, daß mit dem Anhalten der Arbeitslosigkeit die Zahl derjenigen steigt, die ausgesteuert werden. Die Richtigkeit dieser Annahme wird bestätigt durch unsere außerstatutarischen Arbeitslosenunterstützung an Ausgesteuerte, für die im ersten Quartal 19 856 M., im zweiten 23 584 M. und im dritten 28 822 M. aufgewandt wurden, zusammen also 72 262 M. Bis zum Jahreschluß wird diese Unterstützung einen Aufwand von weit über 100 000 M. erfordert haben.

Gegenüber der Arbeitslosenunterstützung treten die übrigen Unterstützungsleistungen unseres Verbandes zahlenmäßig stark zurück, obwohl sie in ihrer Bedeutung für die Befastung der Verbandskasse durchaus nicht unterschätzt werden dürfen. In den ersten drei Quartalen wurden ausgezahlt für Krankenunterstützung 180 361 M., für Invalidenunterstützung 179 870 M. und für die restlichen Unterstützungsarten 22 887 M. Daß in diesem Zusammenhang gesehen unsere Invalidenunterstützung einer besonderen Behandlung bedarf, ist unseren Mitgliedern durch die verschiedenen Abhandlungen in unserer Zeitung und nicht zuletzt durch die Urabstimmung bekannt. Es genügt darum an dieser Stelle nur das Aufmerksammachen auf diese Tatsache.

Wer nun auf Grund der hier erläuterten Unterstützungszahlung unseres Verbandes in den ersten drei Quartalen des Vorjahres unvoreingenommen und objektiv an eine Prüfung der Frage herangeht, wie seine Verbandsbeiträge verwendet wurden und ob ein Abbau der Verbandsbeiträge möglich ist, der wird sich sagen müssen, daß seine Beitragsleistung im letzten Jahr wie zu keiner anderen Zeit eine solidarische Hilfsaktion zur Unterstützung der von der wirtschaftlichen Krise betroffenen Mitglieder des Verbandes darstellt und daß ein Abbau der Verbandsbeiträge nicht denkbar ist ohne einen gleichzeitigen Abbau der Unterstützungen in einem Ausmaß, der im Augenblick noch gar nicht zu übersehen ist. Unsere Darlegungen zeigen jedoch auch, daß eine grundlegende Menderung eintreten und daß die Finanzkraft des Verbandes wieder auf eine gesunde Grundlage gestellt werden muß. Dem Verbandstag obliegt hier eine große Aufgabe, die er hoffentlich im Interesse aller Beteiligten so zu lösen vermag, daß eine gute Weiterentwicklung unseres Verbandes dadurch gesichert wird.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Die Kartonnagerverträge ebenfalls allgemeinverbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat die nachstehend bezeichneten Tarifverträge im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
  - a) auf Arbeitgeberseite: Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten E. V., Berlin;
  - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin; Graphischer Zentralverband Köln.
- II. Tag des Abschlusses: 10. Sept. 1931,
  - a) Reichstarifvertrag für die Kartonnagenindustrie;
  - b) Lohnarifvertrag.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie.
 

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in der Fallschachtelindustrie sowie in Betrieben, die an besondere Tarifverträge gebunden sind.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
 

Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnarifvertrages erstreckt sich nicht auf die Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien sowie auf die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg; sie erstreckt sich in den Amtshauptmannschaften Auerbach und Delsnitz i. B., ferner nicht auf Betriebe, die überwiegend Kartonnagen für die Harmonika-, Musikspielwaren- und Zitherindustrie herstellen.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Abschnitt XIV (Tarifamt, Tarifschiedsgerichte) und die Teile C (Tarifamt) und D (Schiedsgerichte) des Reichstarifvertrages.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Dezember 1931.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag; die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnarifvertrages hat am 31. Dezember 1931 geendet.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 9. Februar 1931 hat am 1. Oktober 1931 geendet.

Im Auftrag:  
gez. Goldschmidt.

Eingetragen am 20. Januar 1932  
auf Blatt 10 243 Ifd. Nr. 38 des  
Tarifregisters.

\* \* \*

### Auch der diktierte

#### Kartonnagerlohn allgemeinverbindlich!

Der Reichsarbeitsminister hat den Lohnarifvertrag für die Kartonnagenindustrie, der auf Grund der Werten Notverordnung des Kabinetts Brünning durch den staatlichen Schlichter diktiert worden ist, durch nachstehende Entscheidung für allgemeinverbindlich erklärt:

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrage vom 10. September 1931 für gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie im Gebiet des Deutschen Reichs, gemäß der Werten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5.

Entscheidung: Der Nachtrag (Lohnarifvertrag) vom 24. Dezember 1931 (bindende Festsetzung

des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage vom 10. September 1931 wird an Stelle des allgemeinverbindlichen Lohnarifvertrages vom 10. September 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1932 Nr. 3) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Im Auftrag:  
gez. Goldschmidt.

Eingetragen am 20. Januar 1932  
auf Blatt 10 243 Ifd. Nr. 39 des  
Tarifregisters.

## Vor dem Arbeitsgericht.

Lohnsicherung bei Akkordarbeit im Kartonnagerarif.

In Nr. 48 unserer Zeitung wurde eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht betr. Kündigungsfrist behandelt. Im nachfolgenden soll eine Verhandlung aufgezeigt werden, die sich mit den Akkordlohnbestimmungen im Kartonnagerarif beschäftigt. Obgleich dieser Prozeß nicht zugunsten der Klägerin ausgefallen ist, hat er für unsere Kollegenschaft ein beachtliches Interesse.

Eine Kartonnagenarbeiterin war mehrere Jahre in einem Betrieb als Tischarbeiterin auf Klebearbeit im Akkordlohn beschäftigt. Nach ihrer Entlassung klagte sie vor dem Arbeitsgericht auf Nachzahlung von 201,57 Mk. Sie hatte in den letzten 26 Wochen nur einen Verdienst von 410,28 Mk., während sie nach Ziffer 22 des Reichsmantelvertrages in Verbindung mit dem schlesischen Lohnarif einen solchen von 621,80 Mk. haben müßte. Nach der angezogenen Ziffer 22 Abs. 1 des Reichsmantelvertrages sind alle Akkordsätze so festzusetzen, daß ein Durchschnittsarbeiter 10 Proz. mehr als den Mindestlohn verdienen kann.

Die beklagte Firma erhob mit Erfolg die Einrede des tariflichen Schiedsvertrages und beantragte Abweisung der Klage. Das Arbeitsgericht beachtete die Einrede und wies die Klage ab, ließ jedoch die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites zu. Es vertrat die Auffassung, daß es sich hier mit Bezug auf die Ziffer 76 des Reichstarifvertrages, wonach offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne mit einem niedrigeren Zuschlag belegt werden können, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne erhöht werden müssen, um einen Auslegungstreit und nicht um einen Anwendungsstreit handele, und daß bei einem Auslegungstreit die Einrede des tariflichen Schiedsgerichts durchgreife. Denn der Streit der Parteien dreht sich nicht darum, wie die Akkordsätze zu berechnen sind (Ziffer 76), sondern lediglich darum, ob ein Durchschnittsarbeiter für den Fall, daß unzureichende Stücklohnsätze festgesetzt sind, einen unmittelbaren Anspruch auf Zahlung tariflich vorgesehener Sätze hat oder nur einen Anspruch auf die Neuvereinbarung angemessener Sätze und unter Umständen auch auf Schadenersatz.

Das Landesarbeitsgericht hob das Urteil des Arbeitsgerichts auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Arbeitsgericht zurück. Die beklagte Firma beantragt auch bei der erneuten Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Abweisung der Klage. Sie behauptete, daß die Klägerin nicht als eine Arbeiterin angesehen werden könne, die voll und ganz das leistet, was von einer Durchschnittsarbeiterin verlangt werden könne, und meinte, daß sich die in Rede stehende Lohnifferenz aus diesem Umstände erkläre. Die Klägerin bestritt, daß ihre Arbeitsleistung unter dem Durchschnitt gelegen habe. Schon der Umstand, daß ausgerechnet sie stets zur Ausführung eiliger Aufträge herangezogen worden sei, beweisende das Gegenteil. Im Verlaufe der Verhandlung ermäßigte die Klägerin ihren Anspruch auf 143,54 Mk. Das war der Differenzbetrag zwischen der Lohnsumme für geleistete 1162½ Arbeitsstunden bei Zeitlohn und dem tatsächlich verdienten Lohn.

Das Gericht kam zu der Ansicht, daß Ziffer 22 Abs. 1 des Reichsmantelvertrages nicht dafür garantiert, daß 10 Proz. über den Mindestlohn verdient

werden müssen. Vielmehr ist sie nur als Vorvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu werten. Hierbei versucht der Arbeitgeber einen genügenden Akkordlohn zu erzielen, welchen er dann auch anbietet unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse. Wird nun der Klägerin ein Schadenersatzanspruch auf zu wenig gezahlten Lohn gestellt, dann geht das Gelingen eines solchen Anspruches das Verschulden des Beklagten voraus. Zu diesem Zweck muß die Klägerin einen entsprechenden Beweis liefern können, z. B. den, daß die beklagte Firma den Akkordlohn nicht gutgläubig, sondern unter Verletzung der ihr obliegenden Vorvertragspflicht festgesetzt hat. Auch muß der Beweis erbracht werden, daß die Klägerin eine Durchschnittsarbeiterin sei. Da diese Beweise nicht voll erbracht werden konnten, wurde die Klage abgewiesen.

Dieser Ausgang zeigt, daß Klagen von Akkordarbeitern bei Zahlung von untertariflichem Lohn schwer durchführbar sind. Gleichgelagerte Fälle können nur dann zur Entscheidung gebracht werden, wenn die geforderten Beweise geliefert werden können.  
E. Scholz, Breslau.

## Berichte.

**Augsburg.** In unserer am 27. Januar stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung ersattete Kollege Wagner zunächst den Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Die wirtschaftliche Depression ließ auch in unserer Zahlstelle ihre Spuren zurück, die sich in einem trotz allem noch erträglichen Rückgang der Mitgliederzahl äußerten. Die Versammlungstätigkeit war sehr reger und der Besuch der Versammlungen zufriedenstellend. Sieben Mitglieder- und sieben Betriebsversammlungen wurden abgehalten sowie eine Versammlung für die Arbeitslosen. Zur fachgewerblichen Ausbildung fand ein Goldschmittkursus unter Leitung unseres Kollegen Schwabe statt. Unserer Lehrlingsabteilung wurde im vergangenen Jahre außer der üblichen gewerkschaftlichen Ausbildung eine Fahrt ins Karlsruferland, ein Ausflug nach dem fränkischen Jura und eine Befichtigung des hiesigen kälberischen Wasserwertes ermöglicht. — Ein kurzer Rückblick über die mit verschiedenen Firmen geführten Verhandlungen wegen Lohnhöherungen und Kündigungen und über die Betriebsrätebewegung, sowie die Bekanntgabe des Resultates der Urabstimmung in unserer Zahlstelle ergänzten den Vorstandsbericht. — Anschließend wurde der vom Kollegen Stagemann vortragene Kasernenbericht zur Kenntnis genommen.

Dann hielt unser Gauleiter, Kollege Faust-München, einen köstlichen Vortrag über „Diktatorische Lohnsetzung und Gewerkschaften“. Er benutzte diese Gelegenheit, um den Mitgliedern einen Ueberblick über die zurzeit vorherrschenden Probleme der Außen- und Innenpolitik zum Arbeiterstandpunkte aus zu geben und die tariflichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zu erläutern. Besonders eindringlich sprach er über die nationalsozialistische Gefahr und die Notwendigkeit des Widerstandes gegen diese Räuber der Volkswirtschaft.

Nach Beendigung des mit Beifall ausgenommenen Referats wurde im wesentlichen der alte Vorstand wiedergewählt. Unter den Anträgen, die dann zur Behandlung kamen, ist besonders hervorzuheben der, der den Vorstand unserer Zahlstelle dahin zu wirken veranlaßt, daß auf dem kommenden Verbandstage auch unsere Zahlstelle durch einen Delegierten vertreten ist. Nach längerer Debatte, an der sich auch unser Gauleiter beteiligte, wurde der Vorstand ermächtigt, sich zu gegebener Zeit mit der zuständigen Wahlkommission wegen der Regelung dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen. Nach Kenntnisnahme einiger gewerkschaftlicher Mitteilungen konnte die gutbeachtliche und harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen werden.

**Dortmund.** Das graphische Kartell veranstaltete am 16. Januar einen Vortragsabend. Der eindrucksvolle Verlauf dieser Veranstaltung bewies erneut den hohen Wert der engen Zusammenarbeit zwischen den angeschlossenen Ortsvereinen, die in Dortmund erfreulicherweise feste Formen angenommen hat. Für die würdige Umrahmung des Vortragsabends hatte sich wiederum der RWV „Typographia“ zur Verfügung gestellt. Seine einleitenden und abschließenden Gefangensvorträge fanden durch reichen Beifall die in hohem Maße verdiente Anerkennung. Starker Beifall wurde auch den Regitationen eines Kollegen, die in Auswahl und Vortrag das Gesamtbild der Veranstaltung vorzüglich abrundeten, zuteil. Als Redner war ursprünglich der Sekretär des „Allgemeinen Niederländischen Typographenbunds“, Kollege W. Ponsstein-Amsterdamb, vorgesehen, der jedoch

infolge einer wichtigen Tarifbewegung nicht erscheinen konnte. Statt seiner hatte daher Kollege Bonte-Amsterdam, Vorstandsmittglied des holländischen Bruderverbandes, die Aufgabe übernommen, über „Die wirtschaftliche, tarifliche und organisatorische Lage des graphischen Gewerbes in Holland“ zu sprechen. Der 1. Vorsitzende des graphischen Kartells, Kollege Friedrich Herrmann, nahm die Anwesenheit des ausländischen Gastes zum Anlaß, in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung der internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit hinzuweisen. Hierbei gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die nach dem Kriege wiederhergestellten Verbindungen eine wirkungsvollere Grundlage für die Sicherung des Völkerrfriedens abgeben möchten, als die der Vorkriegszeit. Kollege Bonte, der sodann das Wort nahm, entledigte sich seiner Aufgabe in wahrhaft meisterlicher Weise. Alle wesentlichen Fragen der allgemeinen Sozialgeschichte, des Entstehens und der heutigen Gestalt der graphischen Verbände, der betrieblichen Struktur und wirtschaftlichen Lage des graphischen Gewerbes, der sozial- und tarifrechtlichen Verhältnisse der gewerblichen Kollegenchaft in den Niederlanden wurden derart fesselnd und klar verständlich dargestellt und beantwortet, daß die Versammelten dem mehrstündigen Vortrag mit vorbildlicher Aufmerksamkeit folgten. Den Schluß seiner Ausführungen widmete Kollege Bonte einer scheidend scharfen Kritik der privatkapitalistischen Wirtschaftsform. Der ungewöhnlich starke und langanhaltende Beifall, der dem Vortrag gezollt wurde, mag unserem ausländischen Gast bewiesen haben, daß auch die schwerbütigen Westländer verstanden haben, seine rhetorisch wie gebäulich gleichermaßen hochwertige Leistung richtig einzuschätzen und zu würdigen. Namens des graphischen Kartells versicherte Kollege Herrmann den Kollegen Bonte wärmsten Dankes. Vieles von dem, was in Holland auf organisatorischem, tarif- und sozialrechtlichem Gebiet erreicht worden sei, könne die deutsche Kollegenchaft zur Nachahmung anregen; in vielerlei Hinsicht wiederum sei jedoch die deutsche Kollegenchaft bereits weiter gelangt als die holländische. Die wichtigste Lehre des Vortrages sei aber zweifellos die Erkenntnis, daß die Beseitigung der privatkapitalistischen Mißwirtschaft eine Aufgabe internationalen Maßstabes ist. In diesem Geiste hat er den Kollegen Bonte, den holländischen Kollegen herzliche Grüße zu übermitteln. Damit hatte die wohlgeleitete Veranstaltung ihren offiziellen Abschluß gefunden. Gesang und Musik hielten die Besucher der Veranstaltung jedoch noch einige Stunden zwanglos beisammen.

**Frankfurt a. M.** Am 21. Januar hielt unsere Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab, die sich eines verhältnismäßig guten Besuches erfreute. Kollege Wienicke, Berlin, referierte über das Ergebnis der Verhandlungen, die für die Lüten- und Beuteindustrie vor dem Schlichter geführt werden mußten. Die seit Jahren in immer bestigerem Umfange auftretende Wirtschaftskrise in unserem Beruf, insbesondere in der Papierverarbeitung hat verheerende Wirkungen hervorgerufen. Die letzte Folge der Wirtschaftskrise ist die Notverordnung vom 8. Dezember v. J., die eine nicht zu rechtfertigende Senkung der Löhne für die gesamte deutsche Arbeitnehmerchaft gebracht hat. Auch der örtliche Arbeitgeberverband für die Lüten- und Beuteindustrie hat geglaubt, schnellstens die in der Notverordnung vorgesehene Lohnsenkung durchzuführen zu müssen. Er habe deshalb von sich aus einen neuen Lohnarif aufgestellt, der eine Senkung der Löhne um 15 Proz. vorsah. Die örtliche Organisationsleitung lehnte jedoch im Übereinstimmung mit dem Verbandsvorstand die Unterzeichnung dieses Lohnarifs ab, indem sie darauf hinwies, daß am 10. Januar 1927 für die in Betracht kommenden Betriebe ein Lohnarif überhaupt nicht bestanden hat und daß daher eine 15prozentige Lohnsenkung auch auf Grund der Notverordnung keineswegs als gerechtfertigt angesehen werden kann. Die Unternehmer sahen sich deshalb veranlaßt, den zuständigen Schlichter anzurufen, der am 12. Januar mit den Vertragsparteien Verhandlungen führte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß der Lohnarif durch den Schlichter um 10 Proz. gesenkt wurde, so daß die Unternehmer genötigt waren, die zu unrecht abgezogenen Beträge wieder nachzugeben. Kollege Wienicke wies darauf hin, daß dieser Erfolg lediglich der Tätigkeit der Organisationsleitung zu danken sei.

Da nach Mitteilung der Ortsverwaltung aus dem Kollegenkreis Stimmen laut geworden waren, die eine Senkung der Verbandsbeiträge herbeigeführt sehen möchten, nahm Kollege Wienicke auch Stellung zu der Beitrags- und Unterstützungsfrage. Er vertrat dabei den Standpunkt, daß eine Beitragsenkung nicht im Interesse der Mitglieder gelegen sein kann. Der Verband könne stolz darauf sein, daß es ihm angeht, der katastrophalen Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe möglich gewesen ist, nicht nur alle statuta-

rischen Unterstützungsfähigkeit bis zum heutigen Tage in vollem Umfang ohne Beitragserhöhung zur Auszahlung zu bringen, sondern daß darüber hinaus auch außerstatutarische Leistungen für die Arbeitslosen möglich waren. Die unter ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnissen festgelegten Unterstützungsfähigkeit werden auch weiter in voller Höhe zur Auszahlung gebracht, und zwar solange, wie dies die Mittel des Verbandes möglich machen. In der gegenwärtigen Zeit ist kein Mitglied, auch wenn es noch so lange im Betrieb steht, vor Arbeitslosigkeit gefehert. Die Mitglieder des Verbandes, die unter Umständen jahrelangtelang ihre Beiträge entrichteten, ohne jemals einen Pfennig Unterstützung zu nehmen, haben angesichts des Höhepunktes der Krise auch ein Anrecht auf die volle Erfüllung ihrer statutarischen Rechte. Die ungeheure Ausgabe an Arbeitslosenunterstützung kann allerdings nicht für alle Zeiten geleistet werden, und man muß damit rechnen, daß der im Mai stattfindende Verbandstag eine Neuregelung vornimmt, damit Einnahmen und Ausgaben einigermaßen wieder in Einklang gebracht werden. Die Aufrechterhaltung der jetzigen Unterstützungsleistungen steht natürlich voraus, daß die Mitglieder, die heute noch in Arbeit stehen, ihre Beiträge im bisherigen Umfang weiterleisten.

An diese Darlegungen schloß sich eine sehr rego Diskussion, in der nahezu einmütig zum Ausdruck kam, daß es mit Rücksicht auf den bevorstehenden Verbandstag zweifellos richtig ist, wenn man alles lasse wie bisher. Einer der Diskussionsredner vertrat den Standpunkt, daß man den Beitrag senken solle, da sonst zu befürchten stände, daß ein Teil der Mitglieder die Fahne der Organisation verlassen würde. Er stellte dabei die Anfrage, ob auf Grund der Notverordnung auch die Gehälter der Angestellten des Verbandes gesenkt werden seien. Weiter regte er eine Nachprüfung der Ortsklasseneinteilung im Reichstarif für Buchdrucker-Buchbinder an, denn die heutige Einteilung, nach der Frankfurt in die Ortsklasse IV eingereiht ist, entspräche nicht den örtlichen Verhältnissen. Kollege Büchling brachte zum Ausdruck, daß die Tätigkeit der Organisation für Frankfurt sehr gute Ergebnisse gebracht habe. Er verwies dabei besonders auf die tieftraurigen Wohnverhältnisse in den Buchdruckereien und in der Lütenindustrie in der Vorkriegszeit. Es ist darum Pflicht aller Mitglieder, nach wie vor der Organisation die Treue zu halten. Denn nur dann würde es möglich sein, zu gegebener Zeit das jetzt Verlorene wieder zurückzuerobern.

In seinem Schlußwort sprach Kollege Wienicke seine Befriedigung aus über die sehr sachliche und nuchterne Stellung, die die Kollegenchaft Frankfurts in der heutigen schweren Zeit einnehme. Dabei verwies er u. a. auch infolge der an ihn gestellten Anfrage bezüglich der Gehälter der Angestellten darauf, daß unsere Angestellten aus eigener Entschlieung seit fünfviertel Jahren freiwillig im Interesse der zahlreichen Arbeitslosen Opfer auf sich genommen haben. Neuerdings stellt jeder Angestellte allmonatlich 75 Mk. des Gehaltes der Verbandskasse für Unterstützungswecke zur Verfügung. In eindringlichen Worten wies Kollege Wienicke zum Schluß noch einmal darauf hin, daß es Pflicht aller Mitglieder ist, die Geschlossenheit unserer Organisation aufrechtzuerhalten. Mit diesem Appell fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

**Gotha.** Am 16. Januar konnte die Zahlstelle Gotha ihr 25jähriges Bestehen feiern. Gleichzeitig begingen die Kollegen Seegelin, Ackermann, Weiland und Stoll ihr 25jähriges Verbandsjubiläum. Nachdem Kollege Dittmar die sehr zahlreich erschienenen Kolleginnen, Kollegen und Gäste begrüßt und den vier Jubilaren für ihre Treue zum Verband gedankt und die herzlichsten Glückwünsche sowie ein kleines Geschenk der Zahlstelle übermittelt hatte, sprach Organisator Kollege Wachner, Weimar. In treffenden Worten überzeugte er die Anwesenden davon, daß in der gegenwärtigen kritischen Zeit nur eine geschlossene Front eine bessere Zukunft gewährleisten kann. Er ermahnte im besonderen unsere Jugend, am Verband festzuhalten und mitzuwirken, daß in absehbarer Zeit die Gothaer Kollegenchaft reiflos organisiert ist. Kollege Wachner überreichte den vier Jubilaren die Ehrenurkunde und sprach ihnen sowie der Zahlstelle die Glückwünsche des Verbandsvorstandes aus. Kollege Stoll dankte im Namen der Jubilare für die Ehrung. Unser Kollege Schwärner überreichte uns wie schon so oft, mit einem selbstverfaßten gereimten Willkommensgruß sowie mit einem Lied „An die Jubilare“ zum gemeinschaftlichen Singen. Humoristische und ernste Vorträge wechselten dann mit stotzen Tänzen bis in die frühen Morgenstunden ab. Mühten doch die Erfurter Kollegen, die uns mit ihrem Besuch erfreuten, unter ihnen unser alter Freund und Mitbegründer der Zahlstelle Gotha, Kollege Wähler, einen kleinen Dauerkauf zum Bahnhof rüsten, um wenigstens noch vorm Hellwerden ihre heimatlichen Penalen zu erreichen.

**Hannover.** Zu Beginn unserer am 18. Januar stattgefundenen Generalversammlung gedachte Kollege Kornacker des verstorbenen Kollegen Peterfen in üblicher Weise. Anschließend erstattete Kollege Kornacker den Geschäftsbericht. Zwei Mitglieder- und Betriebsversammlungen, zwei Gruppenratssitzungen für die Betriebsräte der graphischen Gruppen und zwei Betriebsrätevollversammlungen waren das Ergebnis der Versammlungstätigkeit im vierten Quartal des vorigen Jahres. Die Arbeitsrichter und Prozessvertreter der Zahlstelle nahmen an einem Arbeitsrichtertag teil. Unsere Jugendgruppe veranstaltete dreizehn Beso- und Unterhaltungsabende und drei Wanderungen. Im Rahmen des freigewerkschaftlichen Jugendkartells beteiligte sich die Jugendgruppe auch an deren Veranstaltungen. Der Vergoldeturms der Zahlstelle hielt zehn Sonntagskurse von je vier und fünf Stunden im Handvergolden ab, die hauptsächlich von Jugendlichen besucht waren. — Die schlechte Geschäfts- und eine Besserung nicht erfahren. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder stieg auf 534, die Zahl der Kurzarbeiter auf 268. Mitglieder zählte unsere Zahlstelle am Jahreschluß 574 Kollegen und 936 Kolleginnen. — Anschließend berichtete Kornacker über die Tätigkeit der Verwaltung im ganzen Jahre 1931. Von besonderem Interesse waren dabei die Arbeitsreitigkeiten. Die Gesamtsumme der ausgefallenen und den Klägern zugesprochenen Forderungen beläuft sich auf 4192,93 Mk. Die Wirtschaftskrise führte u. a. zum Konkurs der Geschäftsbüchsenfabrik Widemeyer Nachf. Durch die Konkurs- und Stilllegungen wurden 279 unserer Mitglieder arbeitslos. Betriebseinschränkungen wurden von 18 Betrieben vorgenommen, durch die weitere 388 Personen arbeitslos wurden.

Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: Erster Vorsitzender Kornacker, zweiter Vorsitzender Bertram, Schriftführer Gille, Beisitzer Wölfer, Strunt, Ohwald, Schulz, Grünhamm und die Kolleginnen Kauderer und Karow, Revisoren Mutschler und Bremer, Delegierte zum graphischen Kartell Heibi, Röver und Heinrich.

Anschließend berichtete Kollege Urbandski über die Ziele und Aufgaben der Eisernen Front. Er forderte auf, deren Veranstaltungen zu besuchen und die Reihen der Republikaner zu stärken. Kollege Bertram wies u. a. auch auf den am 13. Februar stattfindenden Bauernball hin. Mit der Mahnung an alle Mitglieder, reue für den Verband tätig zu sein, kam die Versammlung zum Abschluß.

**Kassel.** Unsere am 16. Januar stattgefundene Jahreshauptversammlung war sehr gut besucht. Jahres- und Rassenbericht, Vorstandswahl und weitere wichtige Ausprachen waren für manchen sonst nicht gerade fleißigen Besucher der Grund zur diesmaligen Teilnahme an der Versammlung. Auch wird wohl die jetzige Notzeit manchen Kollegen aus seiner Interessenlosigkeit ausgerüttelt und zum Mitkämpfen um die Erhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angeregt haben. Ohne Frage ist ein guter Versammlungsbesuch für die Funktionäre ein Ansporn, sich mit der heute oftmals nicht gerade erfreulichen Kleinarbeit zur Erhaltung und Festigung des Mitgliederstandes weiterhin zu befassen. Die sechs Mitglieder- und Betriebsversammlungen des vorigen Jahres zeigten einen Durchschnittsbesuch von etwa 30 Proz., während die elf Vorstandssitzungen und die drei Vertrauensmännerversammlungen jedesmal vollzählig besucht waren. Die Versammlungen zur Erfassung der zum größten Teil unorganisierten Kartonagenbetriebe hatten leider einen Erfolg nicht. Wir hoffen, daß die jetzige Notzeit dazu beitragen wird, daß auch diese Gruppe den Weg zur freigewerkschaftlichen Organisation findet. Der Rassenbericht hat wohl manchen Versammlungsbesucher zum Nachdenken gezwungen, denn in der Aussprache wiesen die Kollegen Schmidt und Röhrberg auf die hohen Unterstützungsauszahlungen hin, die manchem Mitgliede bei seiner Erwerbslosigkeit eine recht ansehnliche Hilfe gewesen sind.

In der sich anschließenden Vorstandswahl wurden die seitherigen Funktionäre einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden als Beisitzer Kollege Mühl und als Revisor Kollege Rampel. Eine lange und zum Teil stürmische Aussprache entspann sich über einen Antrag, der den Abbau des zur Unterstützung der Ausgelagerten erhobenen örtlichen Sonderbeitrages in Höhe von 20 Pf. forderte. Der Antrag wurde mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt, die anwesenden Erwerbslosen hatten sich dabei der Stimme enthalten. Diese erfreuliche Opferbereitschaft zeigt uns, daß es mit unserer Solidarität noch gut bestellt ist. Sie trägt auch in nicht geringem Maße dazu bei, den Mitgliederstand zu halten und wohl auch noch zu stärken. Nachdem noch einige Sparmaßnahmen zur Erhaltung unserer Lokalkasse besprochen und beschlossen wurden, kam die Versammlung zum Abschluß. Wir freuen uns, daß in der heutigen schweren Zeit Opferfreudigkeit und Solidarität unseren Mit-

gliedern keine leeren Begriffe sind. Dies berechtigt uns, vertrauensvoll in die Zukunft zu sehen. Vereinigt und stark haben wir die Möglichkeit, die zeitlichen Errungenschaften verteidigen zu können.

**Oldenburg.** In unserer Generalversammlung vom 22. Januar erstattete Kollege Kollow den Jahresbericht. Unsere Zahlstelle hat am Jahreschluss einen Bestand von 93 Mitgliedern, das ist ein Rückgang von 25 Mitgliedern. Im Gegensatz zu früheren Jahren werden unsere Mitglieder heute ebenfalls stark von Arbeitslosigkeit betroffen. An Arbeitslosenunterstützung wurden im vergangenen Jahre einschließlich einer Sonderunterstützung der Zahlstelle 2702,10 Mtl. ausgezahlt, an Krankenunterstützung 465,10 Mtl. Die Lokalkasse zahlte außerdem an durchreisende Kollegen 36,50 Mtl. Die Verwaltung der Zahlstelle setzt sich nach der vorgenommenen Neuwahl wie folgt zusammen: Erster Vorsitzender Lübke, zweiter Vorsitzender Haantje, Schriftführer Seibe, Beisitzer Müller und Neumann, Kassierer Eilers, Kartellbelegter Lübke und Seibe, Revisoren Frey und Kollegin Drews.

**Reutlingen.** Unsere gutbesuchte Hauptversammlung fand am 16. Januar im Beisein des Gauleiters Kollegen Döbbling, Stuttgart, statt. Im Geschäftsbericht betonte Kollege Spedel, daß von der Regierung eine Stärkung der Kaufkraft durch Erhöhung der Reallohnne und endlich Einführung der Wertzugsstundenwoche verlangt werden muß. Die Krise wird durch Maßnahmen, wie sie die Vierte Notverordnung brachte, nicht überwunden, da in erster Linie der Binnenabfall gehoben werden muß. Erwähnung fanden die verschiedenen Verschlechterungen durch die Notverordnung, die Arbeitslosigkeit im Beruf, die Mitgliederbewegung und die Gestaltung der Verbandskasse. Die Entlohnung der Löhne wurde ebenfalls einer Kritik unterzogen. Die Arbeitslosenzahl am Orte liegt noch etwas unter dem Reichsdurchschnitt, am Jahreschluss hatten wir 15 Arbeitslose. Von Kurzarbeit jedoch sind unsere Mitglieder sehr hart betroffen. Von sieben Betrieben arbeiteten sechs verflücht, und zwar das ganze Jahr hindurch bis zu 24 Stunden wöchentlich. Betriebsräte sind in sechs Betrieben vorhanden. Eine Agitation in Pfullingen verlief ohne Erfolg. Versammlungen fanden im Berichtsjahr zwölf statt mit insgesamt 313 Besuchern, darunter 39 Kolleginnen. Gesellige Veranstaltungen mußten den Zeitverhältnissen entsprechend ausfallen. Der Mitgliederbestand ist von 147 auf 143 zurückgegangen. Im vergangenen Jahr haben wir an unseren Arbeitslosen eine Osterbeihilfe, ein Weihnachtsgeschenk und eine fortlaufende Extrarunterstützung an Ausgesteuerte von zusammen 590 Mtl. aus der Lokalkasse zur Auszahlung gebracht. — Kollege Späth berichtete über den Stand der Kasse. An die Verbandskasse konnten im 4. Quartal 300 Mtl. eingekandt werden, unsere Lokalkasse arbeitet mit rund 1800 Mtl. Bestand zufriedenstellend. Die Lokalkasse wurden an der Spitze von 30 auf 20 Pf. mit Wirkung ab 1. Januar herabgesetzt, um Mitgliederverluste zu vermeiden. Ein Antrag verlangte als Deckung für den Ausfall verschiedene Einsparungen an den Verwaltungsausgaben. Er wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Bei den dann folgenden Neuwahlen erhielt die leitende Ortsverwaltung wiederum einstimmig das Vertrauen der Versammlung. Die Verwaltung setzt sich zusammen aus den Kollegen: Spedel, erster Vorsitzender, Späth, Kassierer, Niebling, Schriftführer, Maier, zweiter Vorsitzender, und Schmid, Beisitzer.

War bis hierher die Versammlung in aller Ruhe verlaufen, dann wurde dies anders, als Kollege Bitterling die Verbandsbeiträge anschnitt. Er verlangte Herabsetzung der Beiträge, der Gehälter und Diäten und der Leistungen. Die Kollegen Gauß, Eisele, Niebling und Secht sprachen ebenfalls für eine Herabsetzung des Beitrages. In längeren Ausführungen, die oft durch Zwischenrufe unterbrochen wurden, gab Kollege Döbbling einen eingehenden Überblick über die Lage der Gesamtmitgliedschaft und der Verbandskasse. Er sagte dem Kollegen Bitterling, daß er seinen Antrag nur ganz oberflächlich behandelt habe. Man dürfe sich nicht vom Gefühl, sondern vom Redenstift leiten lassen. Wenn an eine Beitragsenkung herangegangen werde, dann dürfe man das Gesamtwohl nicht aus dem Auge verlieren. Man müßte sämtliche Unterstüßungen so zusammenstreichen, daß nicht mehr viel davon übrig bleibe. Eine weitere Senkung der Gehälter bringe keine fühlbare Entlastung. Man soll auch die Arbeitslosen nicht vergessen, denen man die leitende Unterstüßung nehmen würde. Außerdem bringe eine Beitragsenkung um 10 oder 20 Pf. für den Haushalt keine fühlbare Entlastung. Vor Schlussionen warnte er eindringlich.

**Wittenberg.** Unsere am 29. Januar stattgefundene Generalversammlung zeigte einen guten Besuch. Nach Erledigung der Eingänge gab Kollege Gallien den Jahresbericht. Das verfloßene Jahr war von Anfang

an ein Jahr der Not und des Elends. Es fing an mit Lohnabbau und endete mit Notverordnungen und weiterem Lohnabbau. Die Mitglieder unserer Zahlstelle sind besonders schwer betroffen worden. Im Januar wurden die Betriebsräte der Buchbinderei von Herose & Ziemsen sowie noch einige Kollegen gemahregret, damit die Geschäftsleitung besser schalten und walten konnte. Es setzte eine sonst nie gekannte Kurzarbeit ein. Die Kurzarbeit machte dieser ein Ende, da alles reiflos entlassen wurde, so daß unsere Zahlstelle zu 90 Prozent aus arbeitslosen Mitgliedern besteht. Die Verbandsunterstüßungen werden hier hoch geschätzt, da fast alle Mitglieder diese in Anspruch genommen haben. Leider ist der größte Teil bereits fast ganz ausgesteuert. Der Zahlstellenvorstand konnte durch Rechtsbeistand vielen Mitgliedern vor dem Arbeitsgericht sowie vor dem Spruchauschuß auf dem Arbeitsamt erfolgreich zur Seite stehen. Im Laufe des Jahres konnten die Kollegen Diehe und Bilm für 25jährige Mitgliedschaft im Verband geehrt werden. Die Versammlungen wurden durchschnittlich von 85 Prozent der Mitglieder besucht.

Anschließend gab Kollege Gallien den Kassenbericht. Zu den Einnahmen der Verbandskasse wurde noch ein Zuschuß vom Verbandsvorstand in Höhe von 5250 Mtl. für unsere kleine Zahlstelle notwendig zur Auszahlung von Gemahregelten, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Dank der vorläufigen Arbeit des Kassierers sind wir mit der Lokalkasse einigermaßen gut durch das alte Jahr gekommen, so daß noch ein schöner Bestand mit in das neue Jahr übernommen werden konnte, der jedoch durch die monatlich auszahlenden Extrarunterstützungen bald zur Neige gehen wird. — Als Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Gallien einstimmig wiedergewählt. Neu in die Ortsverwaltung treten ein die Kollegen Besse und Schwarz. Als Kassenrevisoren fungieren Kollege Lennig und Kollegin Fialtowsky. Nachdem der Kartellbericht erstattet worden war, wurde die Versammlung mit dem Appell, weiter treu zum Verbande zu stehen, geschlossen.

## Inhaltsverzeichnis.

- Wo bleiben meine Beiträge?
- Entscheidungen zu unseren Reichstatarverträgen: Die Kartonnagerverträge ebenfalls allgemeinverbindlich.
- Vor dem Arbeitsgericht: Lohnsicherung bei Akkordarbeit im Kartonnagerartier.
- Berichte: Augsburg — Dortmund — Frankfurt a. d. D. — Gotha — Hannover — Kassel — Oldenburg — Reutlingen — Wittenberg.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Lokalkassebeiträge — Abrechnungen — Adressenänderungen.
- Sterbetafel.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Die Lokalkassebeiträge sind in der Zahlstelle Reutlingen mit Genehmigung des Verbandsvorstandes neu geregelt. Sie betragen in

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
	5	5	10	20	20

### Abrechnungen

vom vierten Quartal 1931 gingen weiter bis zum 2. Februar bei der Verbandskasse ein von: Berlin 450,90 Mtl., Frankfurt a. d. D. 280,— Mtl., Potsdam-Nowawes 307,— Mtl. = Gau Hannover 900,— Mtl., Bielefeld 4000,— Mtl., Bünde —,— Mtl., Minden —,— Mtl. = Darmstadt —,— Mtl., Frankfurt a. M. —,— Mtl., Offenbach 2430,— Mtl., Ludwigshafen —,— Mtl., Mannheim —,— Mtl., Wiesbaden —,— Mtl. = Halle —,— Mtl., Koburg —,— Mtl. = Gau Sachsen 95,30 Mtl., Aue —,— Mtl., Chemnitz 93,15 Mtl., Dresden 293,05 Mtl., Glauchau 80,— Mtl., Sebnitz —,— Mtl. = Freiburg —,— Mtl., Karlsruhe —,— Mtl. = Gau Nordbayern 86,30 Mtl., Nürnberg-Fürth 1721,65 Mtl., Regensburg —,— Mtl., Schweinfurt 76,80 Mtl.

\*

### Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.  
 Halle a. d. Saale. B.: Frh. Hallupp, Schweifgasse 1.  
 K.: Paul Heine, Gustav-Herzberg-Str. 8. Sprechstunden: Dienstag und Freitag von 5—7 Uhr im Büro Gr. Märkerstr. 7, Hof; für Durchreisende auch an den übrigen Werktagen bei Paul Heine, Gustav-Herzberg-Str. 8.

Oldenburg i. O. B.: J. Lübke, Ferdinand-Roch-Str. 44.  
 K.: J. Eilers, Breslauer Str. 31. Auszahlungen von 17.30 bis 18.30 Uhr.

Regensburg: B. und K.: J. Wensch, Hummelplatz 3. Auszahlung täglich von 12—13 Uhr.

Wesel: B.: K. Funke, Viehtrorf. 20.  
 K.: Wilhelm Schmitz, Spülstr. 5. Auszahlung: Werktagen von 18—19, Sonntags von 10—11 Uhr.

Der Verbandsvorstand.

## Sterbetafel.

Im Monat Januar sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- |  |  |
|--|--|
| Berlin: August Demme, Buchbinder, 64 Jahre, Unfall.                      | Leipzig: Wilhelm Eichardt, Buchbinder-Invalide, 68 Jahre, Herzschwäche.      |
| — Robert Florey, Presser, 65 Jahre, Herzschlag.                          | — Willt Fleming, Buchbinder, 57 Jahre, Unglücksfall.                         |
| — Karl Oldenburg, Buchbinder, 79 Jahre, Herzschwäche.                    | — Edwin Haußlein, Buchbinder, 67 Jahre, Freitod.                             |
| Chemnitz: Hugo Thiemig, Kartonnagenzuschneider, 69 Jahre, Herzasthma.    | — Paul Laue, Buchbinder, 54 Jahre, Freitod.                                  |
| — Hermann Neustadt, Buchbinder, 68 Jahre, Herzschwäche.                  | — Max Müller, Buchbinder-Invalide, 54 Jahre, Herzlähmung.                    |
| Dresden: Martha Bennewitz, Kartonnagenarbeiterin, 31 Jahre, Krebsleiden. | — Felix Schimmerich, Buchbinder, 58 Jahre, Venenentzündung.                  |
| — Gustav Kunath, Buchbinder, 51 Jahre, Freitod.                          | — Richard Zwicker, Buchbinder-Invalide, 64 Jahre, Gehirnschlag.              |
| — Margarete Dorowa, Buchbindereiarbeiterin, 30 Jahre, Herzschwäche.      | Hamburg-Altona: Julius Lehmann, Papierwarenarbeiter, 67 Jahre, Schlaganfall. |
| Leipzig: Anna Lange, Buchbindereiarbeiterin, 45 Jahre, Krebs.            | Karlsruhe: Karl Discher, Buchbinder, 65 Jahre alt, Darmleiden.               |
| — Anna Kemler, Buchbindereiarbeiterin, 47 Jahre, Papageientrankheit.     | Lititz: Theodor Großgerge, Buchbinder-Invalide, 81 Jahre, Schlaganfall.      |
| — Irma Hertel, Buchbindereiarbeiterin, 33 Jahre, Unglücksfall.           | Wuppertal: Emmi Kandler, Papierwarenarbeiterin, 31 Jahre, Herzschlag.        |
| — Josef Bönnich, Buchbinder-Invalide, 60 Jahre, Arteriosklerose.         |  |

Allen ein ehrendes Andenken!